



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Digitalisierung, digitale Infrastruktur
und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/976
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

10. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	--	---

5. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Dezember 2021

hier: TOP 5

Digitale souveräne Verwaltungscloud

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/869**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 5. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Dezember 2021 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert auch in der öffentlichen Verwaltung flexible und effiziente Instrumente, um sich stets verändernde Anforderungen schnell umsetzen zu können. Diesbezüglich kommt modernen Cloudlösungen eine große Bedeutung zu. So stellt insbesondere die Möglichkeit der schnellen Erweiterung und des Zugriffs von verschiedenen Orten und Geräten einen großen strategischen Nutzen dar.



Die CIOs der Länder, auch Rheinland-Pfalz, sehen die Dringlichkeit des Handelns und haben daher den Bund aufgefordert, die Bereitstellung einer digitalen, souveränen Verwaltungscloud gemäß den strategischen Rahmenbedingungen des IT-Planungsrates voranzutreiben. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sollen die erforderlichen Maßnahmen für eine nationale Verwaltungscloud-Strategie eingeleitet werden.

Gemäß des in der 31. Sitzung des IT-Planungsrates beschlossenen Eckpunktepapiers wird „digitale Souveränität“ als „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rollen in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“, definiert. Zwecks Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben setzt die öffentliche Verwaltung derzeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik oftmals Standard-Produkte ein, die von privaten und kommerziellen Technologieanbietern stammen. Wie in einer für den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) durchgeführten strategischen Marktanalyse festgestellt worden ist, resultieren hieraus unter Umständen eine eingeschränkte Informationssicherheit, rechtliche Unsicherheit, unkontrollierbare Kosten, eingeschränkte Flexibilität und eine fremdgesteuerte Innovation.

Die Stärkung der digitalen Souveränität - verbunden mit einem einheitlichen Handeln der Länder - soll hingegen zu einer Reduktion von Abhängigkeiten und zu einer Steigerung der Effizienz und Effektivität sowie der Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit und der Optimierung des Datenaustausches zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen. So bestehen die Mehrwerte für die öffentliche Verwaltung darin, dass Wechselmöglichkeiten geschaffen, die eigene Gestaltungsfähigkeit gefördert und der Einfluss auf IT-Anbieter gefestigt werden. Beispielsweise schafft die Vereinheitlichung von Cloud-Lösungen einen attraktiven Markt für Softwarelieferanten, mit der Option einer Erweiterung des Angebotes. Durch das gemeinsame Agieren von Bund und Ländern wird zudem die Verhandlungsposition der öffentlichen Verwaltung gegenüber Softwarelieferanten gestärkt, da die unterschiedlichen Verwaltungsebenen mit gemeinsamen Standards einheitlich auftreten und eine Marktposition bilden können.



Zwar besteht derzeit bereits eine Vielzahl von Cloud-Lösungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung in den verschiedenen föderalen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen, allerdings sind diese aufgrund fehlender Standardisierung in den einzelnen Cloud-Architekturschichten nicht oder nur eingeschränkt in ihrer Zusammenarbeit miteinander vereinbar. Zur Stärkung der Marktposition sollen daher im Rahmen einer Multi-Cloud-Strategie klare Standards definiert werden, unter deren Beachtung neben öffentlich-rechtlichen Cloud-Anbietern auch vertrauenswürdige private Cloud-Anbieter und Hyperscaler teilnehmen können. Im Zentrum muss diesbezüglich stets die Wahrung von digitaler Souveränität, Informationssicherheit und Datenschutz stehen. Ferner muss eine nationale Multi-Cloud-Strategie auch auf eine gezielte Förderung von alternativen Anbietern aus Deutschland abzielen, sodass diese nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Angebote an Cloud-basierten Anwendungen entwickeln können. Vor allem kann die Entwicklung von quelloffenen Softwarebausteinen dabei helfen, eine wirtschaftliche, wie auch technologische Abhängigkeit von Softwareherstellern zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund gehört die Bereitstellung einer digitalen souveränen Verwaltungcloud zu den vordringlichen Aufgaben der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Digitalpolitik. Der Bund ist dazu angehalten, künftig durch eine enge und arbeitsteilige Kooperation das Thema auch auf der politischen Leitungsebene gemeinsam mit den Ländern voranzutreiben und zu steuern.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer